

11.07.2018

Tischvorlage

zu TOP 4/ 73. RR-Sitzung am 12.07.2018

**Änderung des Landesentwicklungsplans
Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)**

hier: Verfahrensbeteiligung

- **Antrag der CDU-Fraktion und der
FDP/FW-Fraktion vom 10.07.2018**



FRAKTIONEN DES REGIONALRATES DÜSSELDORF

CDU-Fraktion und FDP-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Regionalrates
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
c/o Rhein-Kreis Neuss
41515 Rhein-Kreis Neuss
hans-juergen.petrauschke@rhein-kreis-neuss.de

An die Geschäftsstelle des Regionalrates
Herrn Karsten Kießling
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Carsten.kiessling@brd.nrw.de

Grevenbroich, 10.07.2018

**Ergänzungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf und der FDP/FW-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf zur Tischvorlage zu TOP 4/ 71. PA-Sitzung am 28.06.2018 bzw. TOP 4/ 73. RR-Sitzung am 12.07.2018
Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
hier: Verfahrensbeteiligung**

Sehr geehrter Vorsitzender des Regionalrates Landrat Petrauschke,
sehr geehrter Herr Kießling,

die Fraktionen von CDU und FDP/Freie Wähler beantragen in Ergänzung ihres Antrags vom 26.06.2018 „Antrag der CDU-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf und der FDP/FW-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf zur Tischvorlage zu TOP 4/ 71. PA-Sitzung am 28.06.2018 bzw. TOP 4/ 73. RR-Sitzung am 12.07.2018 - Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) - hier: Verfahrensbeteiligung“, dass die Stellungnahme des Regionalrats um folgenden Formulierung ergänzt wird:

Grundsatz 5-4 Strukturwandel in Kohleregionen

Die Würdigung des Strukturwandels in den Kohleregionen durch Einführung des Grundsatzes 5-4 wird ausdrücklich begrüßt.

Es kann jedoch nicht nur darum gehen, Konzepte für die Nachfolgenutzung ehemals für den Bergbau oder die Stromerzeugung genutzter Flächen zu entwickeln und umzusetzen, vielmehr müssen zur Vermeidung von Strukturbrüchen kurzfristig Flächen für die weitere wirtschaftliche Entwick-

lung zur Verfügung gestellt werden, da die derzeit vom Bergbau oder von der Stromerzeugung genutzten Flächen erst mittel bis langfristig wieder zur Verfügung stehen.

Der Grundsatz 5-4 wird daher um folgenden Satz ergänzt:

„Zur Gestaltung des Strukturwandels und zur Vermeidung eines Strukturbruches wird den Kohleregionen ein Mehrbedarf an Gewerbeflächen zugestanden“.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Brügge
Geschäftsführer
der CDU-Fraktion

gez.
Jörn Suika
Geschäftsführer
der FDP-Fraktion